

gen für die Einführung und Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) gelegt. Der Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement hat im April 2014 unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie unter fachlicher Unterstützung der Unfallversicherung Bund und Bahn Eckpunkte für ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung formuliert und konsentiert. Darin wird ein ganzheitlicher und systematischer Ansatz verfolgt, der es ermöglicht, die Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten und somit die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung dauerhaft zu erhalten und zu fördern. Beispielhaft wird die gesundheitsfördernde Bewegung als Möglichkeit für Maßnahmen aufgeführt. Die Ausgestaltung ist den Ressorts überlassen. Eine umfassende Zusammenstellung dazu liegt der Bundesregierung nicht vor.

23. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Trainerinnen und Trainer im Spitzensport erhalten aktuell eine direkte oder indirekte Förderung aus Bundesmitteln, und wie viele von denen haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit (sofern sie es wollen), mit einem Gehalt, welches mindestens einem durchschnittlichen Gehalt einer Sportlehrerin bzw. eines Sportlehrers an einem Gymnasium entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. Juni 2019

Ein erheblicher Teil der Förderung des Spitzensports durch die Bundesregierung entfällt auf das Leistungssportpersonal der Sportfachverbände und hier vor allem auf Trainerinnen und Trainer. Die Förderung ist hierbei auf die von den Verbänden angemeldeten Bedarfe an Trainer-Stellen gerichtet. Als Ausdruck der Autonomie der geförderten Bundessportfachverbände liegt es allerdings in deren Verantwortungsbereich, ob sie die Zuwendung auf eine Position konzentrieren oder ggf. auch auf mehrere Positionen aufteilen. Dies ermöglicht auch etwa den Einsatz von Honorartrainerinnen und -trainern zur gezielten Vorbereitung auf Wettkampfhöhepunkte bzw. auch die Beteiligung an den Vergütungen für Landes- und Vereinstrainerinnen und -trainern, die Kaderathletinnen und -athleten trainieren. Somit unterliegt die Zahl der durch den Bund geförderten Trainerinnen und Trainern aus sportfachlichen Gründen Schwankungen. Zur genauen Verteilung der Fördermittel auf Vollzeit- und Teilzeitstellen ist eine Prüfung und Auswertung der Verwendungsnachweise aller Bundessportfachverbände erforderlich. Diese erfolgt turnusmäßig durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) und ist kurzfristig nicht leistbar. Nach den Zahlen des BVA für 2017 wurden 350 hauptamtliche Bundestrainer bei den Spitzenverbänden, 82 Trainerinnen und Trainer mit einer Anstellung außerhalb des Spitzenverbands sowie 366 Honorartrainerinnen und -trainern gefördert. Die für diese Trainerinnen und Trainer gewährten Vergütungen einschließlich Prämienzahlungen belaufen sich 2017 auf 25 054 129 Euro. Die Regelung der konkreten Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung ist grundsätzlich Angelegenheit der vertragschließenden Parteien.

Statistische Angaben, die einen konkreten Vergleich zu vergleichbaren Gymnasiallehrerinnen und -lehrern zulassen würden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für den Bereich der Trainerinnen und Trainer an Olympiastützpunkten (OSP) liegen folgende Zahlen bezogen auf 2019 vor: Es werden vom Bund 198 OSP-Trainerinnen und Trainer mit etwa 5,2 Mio. Euro gefördert. Die maximal mögliche Förderung durch den Bund pro Trainerin/Trainer liegt laut Förderrichtlinie bei 30 000 Euro, wobei sich der Bund maximal bis zur Hälfte der Kosten einer/s OSP-Trainerin/Trainers beteiligt. Hiernach liegt das durchschnittliche Gehalt einer/s OSP-Trainerin/Trainers bei mindestens 53 120 Euro. Nach den dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) übermittelten Zahlen der OSP dürften 99 dieser Trainerinnen und Trainer unbefristet beschäftigt sein. Die Entscheidung über die Einstellungsmodalitäten trifft allein der Trägerverein des jeweiligen OSP als Arbeitgeber.

Die grundsätzliche Frage der Vergütung ist umfassend in der vom BMI in Auftrag gegebenen Studie von Herrn Prof. Breuer (Sporthochschule Köln) zu Trainern im deutschen Spitzensport von Februar 2017 bearbeitet worden (bestellbar über www.bisp.de/DE/WissenVermitteln/Publicationen/publikationen_node.html). Danach wurde festgestellt, dass sich die Bruttogesamtvergütung einer/s vollzeitbeschäftigten (bundes- und mischfinanzierten) Trainerin/Trainers im Mittel auf 57 894 Euro beläuft und sich in einer Bandbreite von Cheftrainer/in/Bundestrainer/in mit einer Bruttogesamtvergütung i. H. v. 75 279 Euro/67 621 Euro bis zum/r Stützpunktrainer/in mit einem Bruttogehalt von knapp 40 000 Euro bewegt. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von vollzeitbeschäftigten Trainerinnen und Trainern liegt bei rund 2 960 Euro monatlich und entspricht damit der Entgeltgruppe 14 TVöD.

24. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Welche konkreten Erkenntnisse hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang bezüglich des Risikos der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit Österreich, dass er bereits Ende der 20. Kalenderwoche sein Misstrauen gegenüber österreichischen Behörden ausgesprochen hat, und positioniert sich der Bundesminister des Innern, Bau und Heimat Horst Seehofer hinsichtlich dieser sicherheitsrelevanten Bedenken gegenüber unserem südöstlichen Nachbarland möglicherweise anders (www.welt.de/politik/deutschland/article193726799/Erhebliche-Risiken-Deutscher-Verfassungsschutz-spricht-Oesterreich-Misstrauen-aus.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Mai 2019**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) arbeitet im Rahmen der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben mit Nachrichtendiensten anderer Staaten, so auch Österreich, zusammen.